

**Keine Propaganda  
auf Kosten  
von Flüchtlingen!**

Ansprechpartner für Information  
und Beratung zum Thema  
**Flüchtlingssituation:**

Flüchtlingsrat NRW e.V.  
Tel: 0234-58731560  
E-Mail: [info@frrnw.de](mailto:info@frrnw.de)  
Web: [www.frrnw.de](http://www.frrnw.de)

Flüchtlings**RAT**  
NRWe.V.

Ansprechpartner für Information  
und Beratung zum Thema  
**Rechtsextremismus:**

Mobile Beratung NRW  
gegen Rechtsextremismus:  
[www.mobile-beratung-nrw.de](http://www.mobile-beratung-nrw.de)

**Flüchtlinge sind  
an allem schuld!**

Die meisten Flüchtlinge  
kommen nach Deutschland!

Flüchtlinge kommen überwiegend  
aus wirtschaftlichen Gründen  
nach Deutschland!

Auf jeden Flüchtling kommen  
mehrere nachziehende  
Familienangehörige!

Flüchtlinge sind schuld am  
schlechten Wohnungsmarkt!

Flüchtlinge sind krimineller  
als Deutsche!

Flüchtlinge nehmen den  
Deutschen die Arbeitsplätze weg!

Der Staat schiebt  
abgelehnte Asylbewerber  
nicht konsequent genug ab!

... mit diesen und ähnlichen Behauptungen schüren Rechtspopulisten, Rechtsextremisten und andere rassistische Gruppen Stimmung gegen Flüchtlinge, um Propaganda für sich und ihre menschenverachtende Ideologie zu machen.

**FAKT IST:** Der Großteil aller Flüchtlinge (2017: 80 % von 68,5 Mio. weltweit) bleibt in der Herkunftsregion. Nur wenige nehmen den Weg in die EU auf sich. Dabei steigt aufgrund der europäischen Abschottungspolitik die Zahl der Toten im Mittelmeer stetig. Nach Deutschland kamen 2017 lediglich 186.000 Flüchtlinge.

**FAKT IST:** Krieg und Verfolgung lassen vielen Menschen keine andere Wahl als die Flucht. Flüchtlingen wird nur dann Schutz zugesprochen, wenn ihnen Verfolgung oder konkrete Gefahr für Leib und Leben drohen. Im Jahr 2017 lag die Anerkennungsquote der inhaltlich geprüften Asylanträge bei 53 %. Sogenannte wirtschaftliche Gründe werden nicht als Asylgrund anerkannt, selbst wenn es existenzielle Armut und Not sind, die Menschen zur Flucht zwingen.

**FAKT IST:** Einen Anspruch auf Nachzug der engsten Familienangehörigen haben nur anerkannte Flüchtlinge. Für subsidiär Schutzberechtigte ist ein Nachholen von Familienangehörigen nur in sehr engen Grenzen möglich. Während von 2015-2017 525.689 Asylsuchende als Flüchtlinge anerkannt wurden, sind im gleichen Zeitraum gerade einmal 293.900 Visa für den Familiennachzug insgesamt erteilt worden (Schutzberechtigte bilden eine Untergruppe).

**FAKT IST:** Schuld an der schlechten Lage auf dem Wohnungsmarkt sind nicht die Flüchtlinge, sondern die verfehlte staatliche Wohnungsbaupolitik der letzten Jahre. In der Folge fehlt es heute vielerorts an bezahlbarem Wohnraum. Flüchtlinge im Asylverfahren und mit einer Duldung sind häufig verpflichtet, in Gemeinschaftsunterkünften zu wohnen. Nach positivem Ausgang des Asylverfahrens besteht für Flüchtlinge ein Rechtsanspruch auf Einzug in eine eigene Wohnung, trotzdem müssen sie aufgrund der Wohnungsknappheit zunehmend weiter in Gemeinschaftsunterkünften verbleiben.

**FAKT IST:** Flüchtlinge sind nicht mehr oder weniger kriminell als andere Menschen auch. Es ist keine Frage der Herkunft, ob jemand strafbare Handlungen begeht oder nicht. Dass die absolute Zahl der Straftaten von Flüchtlingen in den letzten Jahren zugenommen hat, ist auf die gestiegene Zahl von Flüchtlingen zurückzuführen. Aus vorhandenem Datenmaterial, etwa den Erhebungen zur Straffälligenquote von Ausländern, lässt sich keine höhere Kriminalität von Flüchtlingen im Vergleich zu Deutschen ableiten.

**FAKT IST:** In den ersten drei Monaten des Aufenthalts gilt für alle Asylsuchenden ein striktes Arbeitsverbot, auch danach bestehen oft starke rechtliche Einschränkungen. Mangelnde Deutschkenntnisse und fehlende Anerkennung beruflicher Kompetenzen ermöglichen zudem gerade in der Anfangszeit vielfach nur eine Beschäftigung im Niedriglohnssektor.

**FAKT IST:** Die Zahl der Abschiebungen ist deutlich gestiegen. Auch nach einem negativen Ausgang im Asylverfahren ist ein legaler Aufenthalt in Deutschland möglich. Zum Stichtag 30.6.2018 lebten ca. 638.300 Menschen in Deutschland, deren Asylantrag irgendwann einmal abgelehnt wurde. Hiervon haben mittlerweile knapp 80 % ein Aufenthaltsrecht und die übrigen meist eine Duldung.